

Hss. an früherer Stelle eingeschaltet, in B und C 'adeo' gesetzt ist¹.

Anderwärts begegnen wir speziellen Uebereinstimmungen von S mit C (der Pariser Hs. C 1 und der editio princeps C 2); so I. 25, p. 33 (Schreiben Konrads III.): 'E.' statt 'Manuel'; p. 34: 'quod maius est' st. 'q. magis e'. I. 36, p. 44: 'deliberationem'² statt 'liberationem'. I. 50, p. 56: 'reportaverunt' st. 'expetiverunt'. I. 60, p. 69: 'haberetur' (wie auch Wilmans, SS. XX, 384, l. 21 liest) richtiger statt 'habetur'. I. 68, p. 78: 'maiestatis reos' st. 'm. contemptores'. IV. 62 (Schreiben der Victorinischen Kardinäle), p. 244: 'Rolandum . . execraverunt'³ ('exacraverunt' S), nicht 'consecraverunt'. Bemerkenswert ist auch der Satz IV. 5, p. 189, wo die Worte 'in medio populi sui' in S und C zweimal (zuerst vor 'victor inclitus', dann abermals vor 'mitissimus residere dignatur'), dagegen in A nur an der ersten, in B nur an der zweiten Stelle stehen. Waitz vermutet, Rahewin habe sie ursprünglich an die frühere, dann an die spätere Stelle gesetzt. Mich dünkt wahrscheinlicher, dass sie schon in der Urhs. aus Versehen zweimal angebracht waren⁴ und dieser Fehler in S und C übergegangen, in A und B, auf verschiedene Weise, beseitigt ist. Auch die Worte 'spe lucri' (in S verderbt 'spe licet'), die III. 21 (20), p. 153 nur S und C haben, werden zum ursprünglichen Texte gehören.

An einzelnen Stellen stehen S, P und C gemeinsam den Texten von Wilmans und Waitz gegenüber⁵. So schreiben sie III. 21 (eigentlich 20), p. 154: 'verbis minacibus', nicht 'minantibus'; IV. 67, p. 249: 'circaque vallum' (C: 'circaque vallunt'), nicht 'circa vallum'. Beide Lesarten sind ohne Zweifel aufzunehmen.

1) Simonsfeld, Bem. S. 209 erwähnt, dass S auch III. 30, p. 163, wie A (auch P), übereinstimmend mit Sallust. Catilin. 31, 'liberos', nicht 'pueros' habe. Nach meinen Notizen ist dies nicht zutreffend; eventuell müsste ich es übersehen haben. 2) So hat hier auch noch eine andere (gleichzeitige) Hs., in der die betreffende Bulle Papst Eugens III. enthalten ist (der cod. Scledstadensis). 3) Ebenso schreibt umgekehrt auch Alexander III. (IV. 61, p. 240 f.): 'Caeterum predictus Octavianus, cum pro consecratione, immo execratione sua — illos qui ei manus presumerent, non dicimus consecrationis, sed execrationis imponere'. 4) Ein derartiges Versehen findet sich z. B. auch in A IV. 86, p. 274, N. a und ist ja überhaupt nicht selten. 5) Auch in der Kapiteileinteilung und der Orthographie sind einzelne Uebereinstimmungen zwischen S und C 1, bzw. S und P zu bemerken. So schreiben P und S 'nuncius' und verwandte Wörter mit doppeltem c; 'paulolum' (was sich auch in C 1 findet).